

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Mai 2015

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2015 05

Herausgabe: 3. September 2015
Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart	4
Tabelle 2 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Mai 2015 nach Kreisen	5
Fußnotenerläuterungen	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2015

- vorläufige Zahlen -

Im Monat Mai 2015 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 787 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 468 Unfälle mit Personenschaden und 4 319 Unfälle mit Sachschaden, darunter 98 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 608 verunglückten Personen wurden sieben Personen getötet und 601 verletzt, davon 116 schwer und 485 leicht. 60,8 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 7,1 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden verringerte sich im Monat Mai 2015 um 2,5 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat 2014. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen insgesamt stieg im Vergleich zum Monat Mai 2014 um 0,5 Prozent. Während es bei den Schwerverletzten einen Rückgang um 5,7 Prozent gab, erhöhte sich die Anzahl der Leichtverletzten um 2,8 Prozent. Im Mai 2015 kamen drei Personen weniger bei Straßenverkehrsunfällen ums Leben als im Vorjahresmonat.

In den ersten fünf Monaten 2015 erhöhten sich die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt stieg um 3,1 Prozent. Während die Anzahl der Schwerverletzten um 3,9 Prozent sank, war bei den Leichtverletzten ein Anstieg um 5,0 Prozent zu verzeichnen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 starben 34 Personen an den Folgen von Verkehrsunfällen, das sind zwei Personen weniger als im Vorjahr.

Tabelle 1		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart								
Lfd. Nr.	Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
		insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwer verletzte	Leichtverletzte
				mit schwerwiegendem Sachschaden 1)	sonstige Unfälle unter Einfluss berauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2014 2) Januar	3 951	340	174	28	3 409	417	3	81	333
2	Februar	3 525	325	113	28	3 059	429	11	94	324
3	März	3 867	358	106	29	3 374	454	5	78	371
4	April	4 470	406	92	42	3 930	496	7	106	383
5	Mai	4 718	480	102	30	4 106	605	10	123	472
6	Juni	4 437	533	113	30	3 761	707	7	124	576
7	Juli	4 879	530	123	45	4 181	687	12	141	534
8	August	4 915	550	113	28	4 224	749	13	125	611
9	September	4 588	466	114	28	3 980	599	10	100	489
10	Oktober	4 748	403	103	27	4 215	521	5	106	410
11	November	4 479	355	92	23	4 009	473	5	74	394
12	Dezember	4 482	354	156	32	3 940	436	4	78	354
13	Januar bis Mai 2014	20 531	1 909	587	157	17 878	2 401	36	482	1 883
14	2015 3) Januar	4 178	373	120	36	3 649	495	11	98	386
15	Februar	3 628	345	117	27	3 139	429	5	79	345
16	März	4 030	343	82	29	3 576	440	4	82	354
17	April	4 427	386	100	37	3 904	503	7	88	408
18	Mai	4 787	468	98	28	4 193	608	7	116	485
19	Juni									
20	Juli									
21	August									
22	September									
23	Oktober									
24	November									
25	Dezember									
26	Januar bis Mai 2015	21 050	1 915	517	157	18 461	2 475	34	463	1 978
Veränderung in Prozent										
27	Mai 2015 zu Mai 2014	1,5	- 2,5	- 3,9	x	2,1	0,5	x	- 5,7	2,8
28	Januar bis Mai 2015 zu Januar bis Mai 2014	2,5	0,3	- 11,9	0,0	3,3	3,1	x	- 3,9	5,0

Tabelle 2		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Mai 2015 nach Kreisen 3)							
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
		insge- samt 4)	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
				mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden 1)	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	75	67	4	4	84	-	11	73
2	innerorts	75	67	4	4	84	-	11	73
3	außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
4	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schwerin	30	26	2	2	30	-	6	24
6	innerorts	28	24	2	2	28	-	6	22
7	außerorts ohne Autobahn	2	2	-	-	2	-	-	2
8	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Mecklenburgische Seenplatte	106	82	19	5	100	2	23	75
10	innerorts	58	49	5	4	58	1	13	44
11	außerorts ohne Autobahn	40	30	9	1	39	1	10	28
12	auf Autobahnen	8	3	5	-	3	-	-	3
13	Landkreis Rostock	77	57	19	1	68	-	10	58
14	innerorts	46	37	8	1	41	-	6	35
15	außerorts ohne Autobahn	23	16	7	-	20	-	3	17
16	auf Autobahnen	8	4	4	-	7	-	1	6
17	Vorpommern-Rügen	81	62	16	3	87	1	17	69
18	innerorts	47	36	8	3	43	-	7	36
19	außerorts ohne Autobahn	29	22	7	-	37	1	10	26
20	auf Autobahnen	5	4	1	-	7	-	-	7
21	Nordwestmecklenburg	50	35	13	2	52	1	11	40
22	innerorts	24	17	6	1	19	-	3	16
23	außerorts ohne Autobahn	22	15	6	1	29	1	8	20
24	auf Autobahnen	4	3	1	-	4	-	-	4
25	Vorpommern-Greifswald	84	63	14	7	78	1	16	61
26	innerorts	48	34	8	6	39	-	4	35
27	außerorts ohne Autobahn	29	26	2	1	36	1	11	24
28	auf Autobahnen	7	3	4	-	3	-	1	2
29	Ludwigslust-Parchim	91	76	11	4	109	2	22	85
30	innerorts	41	34	5	2	42	-	8	34
31	außerorts ohne Autobahn	42	35	5	2	54	2	13	39
32	auf Autobahnen	8	7	1	-	13	-	1	12
33	Mecklenburg-Vorpommern	594	468	98	28	608	7	116	485
34	innerorts	367	298	46	23	354	1	58	295
35	außerorts ohne Autobahn	187	146	36	5	217	6	55	156
36	auf Autobahnen	40	24	16	-	37	-	3	34
37	Kreisfreie Städte	105	93	6	6	114	-	17	97
38	Landkreise	489	375	92	22	494	7	99	388

Fußnotenerläuterungen

- 1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne
- 2) endgültige Zahlen
- 3) vorläufige Zahlen
- 4) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)